

Amt für Mobilität und Infrastruktur
0530/IX

Gremium: Mobilitätsausschuss öffentlich
Sitzung am: 17.06.2026

Umbaumaßnahme Bonner Straße/Bonner Straße; Sachstand

Sachverhalt:

Sachlage und Hintergründe

Der Knotenpunkt Bonner Str. (L16) / Bonner Str. (Gemeindestraße; im weiteren Verlauf „Siegstraße“) in Siegburg soll umgestaltet werden.

Hintergrund der Maßnahme ist eine Unfallhäufungsstelle unter Beteiligung von Radfahrern (siehe dazu auch Punkt 5 des TOP 8.1 dieses Ausschusses).

Der bestehende Knotenpunkt (siehe Anlage 1) hat eine unübersichtliche und überdimensionierte Geometrie, die zügiges Abbiegen durch Kfz bei gleichzeitig sehr weiten Querungswegen für Radfahrer und Fußgänger zur Folge hat. Im Bestand sind Querungsstellen als Markierungen ausgeführt. Verkehrszählungen haben ergeben, dass ca. 50% der Radfahrer aus Sankt Augustin kommend in Fahrtrichtung „Zange“ als „Geisterradler“ auf der falschen Seite unterwegs sind, um das als gefährlich empfundene Linksabbiegen in Richtung Zange an der eigentlich vorgesehenen Querungsstelle zu umfahren.

Aus den genannten Gründen hat die örtliche Unfallkommission eine Überplanung des gesamten Knotenpunktes beschlossen. Die Stadtverwaltung hat ein Planungsbüro mit der Entwurfsplanung beauftragt.

Wesentliche Bestandteile der Umgestaltung sind:

- Verkleinerung und Vereinfachung der Knotenpunktgeometrie – auch aufgrund der untergeordneten Funktion der einmündenden Gemeindestraße
- Bauliche Ausgestaltung der Querungsstellen für den Fuß- und Radverkehr aus Verkehrssicherheitsgründen
- Barrierefreier Ausbau der Seitenräume und Querungsstellen
- Integration der Umbauplanung des geförderten barrierefreien Ausbaus der angrenzenden nördlichen Bushaltestelle „Zange“ stadtauswärts

Aktueller Stand und weiteres Vorgehen

Die Entwurfsplanung ist fast abgeschlossen (siehe Anlage 2). Derzeit befindet sich ein externes Sicherheitsaudit zum aktuellen Planstand in Bearbeitung. In Abhängigkeit der Feststellungen des

Sicherheitsaudits folgt eine weitere Überarbeitung der Entwurfsplanung sowie abschließende Schritte der Leistungsphase 3.

Für die weitere Planung und die Umsetzung soll eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW getroffen werden, die auch die Kostenteilung festlegt. Dazu befindet sich die Stadtverwaltung derzeit mit dem Landesbetrieb in Abstimmung.

Unter Vorbehalt der Finanzierung und des weiteren Planungsverlaufs mit dem Landesbetrieb kann aufgrund der verkehrlichen Bedeutung der Bonner Straße ein Umbau nur in sorgfältiger Koordination mit anderen Straßenbaumaßnahmen an übergeordneten Achsen (z.B. Frankfurter Straße, Kaiser-Wilhelm-Platz, Wahnbachtalstraße etc.), erfolgen, um die insgesamt Funktion des Verkehrsnetzes aufrecht zu erhalten. Insofern kann derzeit kein genauer Zeitraum genannt werden, allerdings wird ein zeitgleicher Ausbau von Großbaustellen weiterhin vermieden. Über genaue Zeiträume wird die Verwaltung fortlaufend weiter berichten.

Zur Sitzung des Mobilitätsausschusses.

Siegburg, 28.05.2026

Anlage:

Anlage 1: Lageplan Bestand

Anlage 2: Entwurfsplanung Stand März 2026